

II- 566 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. März 1972

No. 341/J

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. BROESIGKE, Dr. Scrinzi und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend Vermögensvertrag mit der CSSR.

Wie aus Zeitungsmeldungen bekannt wird, soll bei den in der
letzten Februarwoche in Prag geführten Verhandlungen über
einen österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensvertrag
bereits eine weitgehende Einigung erzielt worden sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten dies-
bezüglich an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Ange-
legenheiten die

A N F R A G E:

- 1.) In welchen Punkten wurde bei den österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensverhandlungen bereits eine Einigung erzielt?
- 2.) Hinsichtlich welcher Fragen ist es noch zu keiner Annäherung der Standpunkte gekommen?
- 3.) Hat die österreichische Delegation auf die dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Finanzen seit 1968 vorliegenden Gutachten der Herren Prof. Dr. Ignaz Seidl-Hohenfeldern, Prof. Dr. Theo Mayer-Maly und Rechtsanwalt Dr. Josef Korn bei Führung der erwähnten Verhandlungen Bedacht genommen und daher insbesondere berücksichtigt, daß ein dem mit Ungarn abgeschlossenen Vertrag entsprechendes Übereinkommen allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechtes, dem für Österreich geltenden Verfassungsrecht und den einschlägigen

- 2 -

Bestimmungen des österreichischen Zivilrechtes widersprüche?

- 4.) Ist es richtig, daß die Republik Österreich im Zusammenhang mit dem Abschluß der mit Ungarn getroffenen Vereinbarung einen sogenannten "Interventionsverzicht" ausgesprochen hat und daß hiedurch jenen Entschädigungsberechtigten die Chance, ihre Ansprüche auf Entschädigung in Zukunft mit Erfolg geltend zu machen, genommen wurde, deren Ansprüche den Gegenwert von 100 Joch Grund übersteigen?
- 5.) Entspricht es den Tatsachen, daß auch im Zusammenhang mit dem angestrebten Vermögensvertrag mit der CSSR österreichischerseits die Absicht besteht, einen derartigen Interventionsverzicht zu erklären?

Wien, den 15. März 1972